

Stellung erfolgt mit einer Gültigkeit für vier Wochen. Eine Verlängerung jeweils für den gleichen Zeitraum.)

Angehörige der Organe des MdI und andere Personen, die nicht im Besitz eines für die StVE/das JH oder die UHA gültigen Dienstbuchs, Hausausweises oder Dauerpassierscheins sind, erhalten einen Passierschein (Vordruck SK 17 — Anmeldung). Das gilt nicht für Angehörige des MdI als Dienststelle.

Beachte:

Kindern bis zu 14 Jahren ist das Betreten von StVE/JH oder UHA grundsätzlich nicht gestattet.

Unter Alkoholeinfluß stehenden Personen ist der Zutritt zu verwehren. (Ausnahme: Meldung zum Strafantritt und Einlieferung von VH und VF.)